

Gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände	332
Festbeträge.....	334
Zuzahlung.....	343
Drittes BtMG-Änderungsgesetz.....	345
Schwangerschaftsabbruch	349
Bekanntmachung zu Arzneimittel-Festbeträgen.....	352
Härtefälle	353
Versorgungsberechtigte.....	358
Bundesversorgungsgesetz	362
Arbeitsrecht	369
Organtransplantation	373
Krankheitsfrüherkennung	375
Gesundheitsdaten	376
Arbeitsunfälle	377
Kinderunfälle	378
Krebsschmerzbehandlung	379
Schadensersatz	380
Urlaub	380
Rehabilitation	382

Die Leistungen

der gesetzlichen Pflegeversicherung

Herausgegeben von

HEFT 6

Integriert
eine besondere

Von C

1. Allgemeines

Managed Care hat nun unter anderem Eingang in die Gesetzgebung gefunden. Mit der am 1.1.2000 in Kraft getretenen Regelung soll die Hand bekommen, welches im System der gesundheitlichen Versorgung zu bewerkstelligen ist.

- starre Aufgabenteilung zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen mit der Folge nicht abgestimmter Leistungen und Doppeluntersuchungen
- ungenügende Koordinierung der Leistungen
- Mehrfachinanspruchnahmen
- fehlende Voraussetzungen für eine integrierte Versorgung, insbesondere im ambulanten und stationären Bereich, sowie für die Information und Beratung der Patienten

in den Griff zu bekommen. Es kommt zu Konflikten zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern, die sich nicht lösen lassen. Grundlage und Voraussetzung für die Umsetzung sind:

- die Versicherten zum richtigen Zeitpunkt in Kenntnis der medizinischen Erkenntnis zu versetzen
- die Qualitätssicherung der Versorgung
- mittel- bis langfristige Kostensenkungen

Im Vorfeld des Gesetzes wurde die Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen nach Abschluss der Verhandlungen über die Finanzierung der Versorgung und Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen führen. Gemeint war die

Die Leistungen 6/2000